

Zeitschrift: Jahrbuch / Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung =
Annuaire / Société suisse d'études généalogiques

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

Band: - (1982)

Artikel: Die bernischen Solddienst-Kompanierödel des 18. Jahrhunderts als
Quelle für die Genealogen

Autor: Pfister, Willy

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-697429>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die bernischen Solddienst-Kompanierödel des 18. Jahrhunderts als Quelle für die Genealogen.

Von Willy Pfister, Basel

Die Historiker und die Genealogen sind Verwandte, sogar Brüder. Viele Historiker beschäftigen sich oft mit genealogischen Themen, und umgekehrt erforschen Genealogen bei der Erstellung von Familienchroniken frühere Jahrhunderte, in denen ihre in den Kirchenbüchern gefundenen Personen gelebt hatten. Immer mehr Familienforscher begnügen sich nicht mehr nur mit der Aufreihung von Daten, sondern sie suchen einen Blick in das Leben der Voreltern zu vermitteln. Sie wollen deren Persönlichkeit herausmeisseln, hervorholen und herausheben aus dem grauen Nichts der vergangenen Zeiten. Die Akten und Dokumente in den Gemeinde- und Staatsarchiven geben oft Unbekanntes aus dem Leben der Vorfahren preis. Eine Bedingung ist allerdings dabei zu erfüllen: Man muss wissen, wo und in welcher Richtung zu forschen ist, zum Beispiel, ob einer Soldat in der Fremde gewesen ist. Eine ergiebige Quelle bilden die im Staatsarchiv Bern verwahrten vielen Bände der sogenannten Kompanierödel aus dem 18. Jahrhundert. So viele tausend junge Burschen und Männer sind seit dem letzten Viertel des 17. Jahrhunderts in fremde Kriegsdienste gezogen. Die Räte von Bern aber liessen die Untertanen nicht in jeden fremden Dienst eintreten, sondern nur in die "avouierten", das heisst von der Obrigkeit bewilligten bernischen Regimenten. Auf diese Weise hatten die allermeistens aus der Stadt Bern stammenden Kompanie- und Regimentsinhaber genügend Nachschub an Rekruten. An den Soldaten verdienten die Hauptleute und Obersten. Die Soldaten mussten bei ihnen alles kaufen: Montur und Armatur, also Waffen, Lederzeug, Uniform, aber ebenso die persönliche Wäsche, alles Essen und Trinken und vieles andere mehr.

Die bernische Obrigkeit wollte über jeden Kompanie-Angehörigen ein Mal pro Jahr Bescheid wissen. Aus diesem Grunde liefen jeweilen im Spätherbst - wenn die Soldaten in die Wintergarnisonen zurückgekehrt und gut zu zählen waren - in Bern die Söldner-Listen aus dem Ausland ein. Bern unterhielt in drei Ländern Regimenten und Gardekompanien: in Frankreich, den Niederlanden und in Sardinien-Piemont. Das erste Land, in welchem Bern ein Soldregiment unterhielt, war seit 1672 der westliche Nachbar F r a n k r e i c h . Von 1717 durfte Bern auch Soldaten in die Schweizergarde stellen. Der Dienst in Frankreich endete 1792 in der französischen Revolution. Zwischen 1690 und 1700 duldete Bern auch das Einströmen von Söldnern nach den vom katholischen Frankreich angegriffenen protestantischen N i e d e r l a n d e n , und von 1700 an waren dort zwei Regimenten avouiert. Nach der Einnahme von Brüssel durch französische Truppen erlitten 1746 die beiden bernischen

Regimenter, die sich unter den niederländischen Verteidigern befanden, so starke Verluste, dass die Niederlande von Bern die Aufstellung eines dritten Regiments verlangten. Es blieb von 1747 bis 1751 in niederländischem Dienst. 1748 errichteten die Niederlande nach französischem Vorbild ebenfalls eine Schweizergarde, an welche Bern drei Kompanien stellte. Der schweizerische Solddienst endete in den Niederlanden 1796, erstand dann nach der napoleonischen Zeit 1815 wieder, um dann endgültig 1829 zu Ende zu gehen. Noch in einem dritten Land hatte Bern ein Soldregiment stehen, nämlich von 1733 an im Königreich S a r d i n i e n - Piemont-Savoyen. Bern avouierte allerdings dieses Regiment erst vier Jahre später. Dieses Regiment ging 1799 aus den grossen Kämpfen zwischen Russen, Oesterreichern und Franzosen in Oberitalien fast aufgerieben hervor. Die bernischen Soldregimenter in Frankreich und Sardinien sind in einem 1980 erschienenen Buch vom Verfasser des vorliegenden Aufsatzes dargestellt. Im nächsten Frühjahr wird vom gleichen Verfasser über alle bernischen Soldregimenter, also auch über diejenigen in den Niederlanden, eine Arbeit in der "Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde" erscheinen. Mit Hilfe dieser beiden Publikationen kann sich der Familienforscher ein Bild von den Zuständen im Solddienstwesen des 18. Jahrhunderts machen.

Nach dieser Einleitung gelangen wir zum eigentlichen Thema und zur Beschreibung des A r c h i v m a t e r i a l s . Die Soldaten-Listen im Staatsarchiv Bern werden Kompanie-Rödel genannt. 17 Bände französische, 24 Bände holländische und 15 Bände sardinische Kompanierödel, insgesamt 56 meist umfangreiche Bände laden zur Benützung ein. Nicht alle darin verzeichneten Soldaten waren Berner, obwohl sie alle in bernischen Regimentern Dienst geleistet hatten. Im Durchschnitt dienten darin 26 % Ausländer, meistens Deutsche und Deutsch-Lothringer. Fast 15 % stammten aus der Eidgenossenschaft ausserhalb des Staates Bern, sehr viele aus der solothurnischen Nachbarschaft und dem Bistum Basel. Die Deutsch- und Welschberner machten 60 % aus. Um diese 60 % bernische Untertanen geht es vor allem bei der Suche nach Vorfahren von heutigen bernischen Kantonsangehörigen und Waadtländern. Hier liegt eine gute Möglichkeit, auf Gesuchte zu stossen, denn die Zahl der im 18. Jahrhundert in Kriegsdienste Gezogenen ist recht gross. Die Aargauer - vor allem sind es Soldaten aus dem ehemaligen bernischen Aargau - stehen in einem grossen, über 3500 Namen umfassenden Verzeichnis im 1980 erschienenen Buch.

Jedes Regiment umfasste durchschnittlich zwischen 1200 und 2500 Mann, mehr oder weniger, je nach der Kriegslage. Diese grosse Zahl von Namen pro Regiment sind in den Kompanierödeln nun Jahr für Jahr in den gleichen Kompanien und Regimentern anzutreffen. Es gab fast keine Detachierungen, denn jeder

Hauptmann hielt die von ihm Geworbenen immer bei sich. Nehmen wir einmal an, der Genealoge kenne das Geburtsjahr des Gesuchten, dann müssten etwa 15 Jahre dazu gezählt werden, und damit wäre der Einstieg in die Kompanierödel gefunden. Wenn zum Beispiel ein Johannes Kräyenbühl, 1720 in Signau geboren, gesucht wird, konnte dieser Soldat frühestens nach seiner Konfirmation, welche vermutlich 1735 stattgefunden hatte, in ein bernisches Soldregiment eingetreten sein. Die Konfirmation ist massgebend beim Eintritt: Der Rekrut musste unterrichtet und konfirmiert worden sein, denn der Feldprediger im Regiment hatte keine Zeit, Konfirmandenunterricht zu erteilen. Für den Genealogen beginnt also mit dem Jahrgang 1735 die harte, Ausdauer verlangende Nachschlagearbeit. Man nimmt Kompanie um Kompanie an die Reihe, beginnt aber jeweilen am Schluss der Söldner-Liste, denn dort stehen die Neueingetretenen, die Rekruten verzeichnet. In jedem Kompanierodel stehen am Anfang und in der vorderen Hälfte nur die Altgedienten aufgeführt. Und nach kürzerem oder längerem Suchen entdeckt der Familienforscher den Gesuchten. Nun sind das Regiment und der Name des Hauptmanns, welcher der Kompanie den Namen gab, bekannt. Jahr um Jahr wird nun der gleiche Rodel aufgeschlagen. Der Gesuchte ist nun als ein mehrere Jahre Dienstleistender in der Reihenfolge der aufgeführten Soldaten stets etwas nach vorne gerutscht. Und auf einmal stösst der Forscher auf den Kern der Nachforschungen, nämlich auf das Ende der Dienstzeit. Wichtig ist nicht nur, von wann bis wann der Gesuchte Dienst geleistet, sondern ebenso, welchen Abgang er aus seiner Kompanie genommen hat. Der Abgang aus dem Dienst beleuchtet vielleicht die Persönlichkeit des Soldaten.

Es gibt eine ganze Reihe von A b g a n g s - M ö g l i c h k e i - t e n . Wenn er ein ordentlicher, unauffälliger Soldat gewesen war, steht er vermutlich unter den sogenannten V e r a b - s c h i e d e t e n aufgeführt. Das sind die normal Entlassenen, welche ihre gedingte Dienstzeit - meistens vier Jahre - durchgestanden hatten. Es konnte aber auch vorkommen, dass er länger als die vereinbarte Zeit gedient hatte, indem er sich von Zeit zu Zeit re-engagieren liess und immer neu Handgeld nahm. Häufig trat aber der Fall ein, dass er über die gedingte Zeit hinaus Dienst leisten musste, bis er dem Hauptmann alle Schulden abbezahlt hatte. Die Capitaines waren nur zu gerne bereit, mehr Soldabzüge für sogenannte "Extras" zu bewilligen, weil ihnen eine gewisse Verschuldung der Soldaten nur recht sein konnte, da die Schuldner dann bis zur völligen Tilgung der Schulden dienen mussten, abgelaufene Dingzeit hin oder her. Die Verabschiedeten traten in Gruppen den langen Marsch in die Heimat an und wurden meistens von einem beurlaubten Sergeanten geführt und nach Möglichkeit zusammengehalten. Die Gefahr war gross, dass einzeln marschierende entlassene Soldaten auf ihrem langen Rückmarsch von Agenten des Feindes mit allen Schlichen angeworben wurden. Die Niederländer und Sardinier sahen es mehr als ungern, wenn ein von ihnen

ausgebildeter Soldat in eine französische Armee-Einheit - nicht etwa in ein Schweizerregiment - einverleibt wurde und dadurch die feindliche Kampfkraft verstärkte. Er konnte nicht in eine schweizerische Einheit in Frankreich eintreten und dadurch unter schweizerische Obhut und Gerichtsbarkeit gelangen, sondern blieb isoliert in irgendeinem nicht-schweizerischen Fremdenregiment oder in einer sogenannten Frei-Kompanie, einer Franche-Compagnie. Nicht alle Verabschiedeten erreichten die Heimat, sondern verloren sich in einem fremden Solddienst, diesmal jedoch ohne heimatliche Kontrolle, und niemand meldete später ihren Tod. Aber solche Fälle bilden die Ausnahme. Die meisten Verabschiedeten sollten in den heimatlichen Kirchenbüchern wieder anzutreffen sein.

Der Tod war der ständige Begleiter der Armeen. Nicht nur Waffen, sondern auch Krankheiten und Unfälle, wie etwa das Ertrinken in den Niederlanden, bedrohten die Soldaten. Weniger als die Hälfte der Toten starben in einer militärischen Aktion. Der grössere Teil starb in den Krankenstuben, Infirmerien genannt. Diese Sanitätseinrichtungen waren wahre Infektionshöhlen. In den Kompanierödeln sind meistens die Gefallenen als "tués" und die an Krankheiten Verstorbenen jedoch als "morts" eingetragen. Von den nach Frankreich gezogenen Aargauern starb jeder sechste, und jeder vierte Aargauer starb in sardinischem Dienst. Die drei hauptsächlichsten Krankheiten, welche zum Tode der Söldner führten, waren die Dysenterie, auch die Rote Ruhr genannt, das Wundfieber und die Geschlechtskrankheiten. Der kranke Soldat musste dem Feldscher in der Infirmerie für die Decke eine wöchentliche Entschädigung und etwas Essensgeld entrichten, die Geschlechtskranken hingegen waren verpflichtet, für die gesamten Kosten, also für die Medikamente, das Essen und die Decke, aufzukommen, da sie sich die Krankheit bei den "femmes galantes" selbst zugezogen hätten. Nach einer Schlacht erging es den Verletzten, die sich nicht mehr aus eigener, letzter Kraft in die nächste Verwundetensammelstelle schleppen konnten, mehr als schlecht. Auf die Schlachtfelder kam kein Sanitätspersonal, und die Verwundeten blieben verlassen liegen. Sie mussten erleben, wie bei einbrechender Nacht die Schlachtfelder über von allen Seiten hereinbrachen, die Toten und die noch Lebenden brutal beraubten, ihnen die Kleider vom Leib rissen, sich des Lederzeuges bemächtigten, sich nach getaner Untat entfernten, ohne auch nur zu versuchen, einem Hilflösen beizustehen. Es war eine verrohte Welt, und die Soldaten erlebten ein unverdientes Schicksal. Die Sterbenden überlebten meistens die Nacht nicht mehr. Die Bewohner der durch die Schlacht verwüsteten und verbrannten Dörfer mussten anderntags Gräben ausheben, die Toten herbeischleppen und sie dort hineinwerfen. Im 18. Jahrhundert gingen die Heeresleitungen mit den für sie nutzlos gewordenen Verletzten und Toten nicht sentimental um. Da war nichts zu sehen von "Drei Schuss ins kühle Grab, wie ich's verdient hab", wie

es in einem Soldatenlied so schön heisst. Wohl nicht viel besser erging es den Schwerverwundeten in den Armeelazaretten und -hospitälern. Die an Blessuren Verstorbenen waren gelegentlich nicht einmal ihren Einheiten gemeldet, sondern schnell beerdigt oder, besser gesagt, verlocht worden. Wegen solcher fehlenden Meldungen ist es möglich, dass ein Gesuchter einfach nicht in den Röcheln als Verstorbener verzeichnet ist. Oft ist neben dem Todesdatum in den Listen der Ort des Todes gemeldet, etwa "ist vor Namur geblieben, bei dem Sturm auf Bouchain totgeschossen, bei der Belagerung von Lille tot geblieben, tué devant Landau". Die Schlachtfeldräuber trieben ihr Unwesen bis ins 19. Jahrhundert hinein. So ist bekannt, dass sie auf dem Schlachtfeld von Waterloo 1815 wie die Ratten auftauchten. Noch in der Schlacht von Solferino 1859 erlebte Henri Dunant, dass die Verletzten ohne Hilfe des Sanitätspersonals auf dem Schlachtfeld verlassen sterben mussten.

In den vielen Schlachten bis zum Ende des Siebenjährigen Krieges 1763 und durch die stets stärker werdenden Feuerwaffen erlitten viele Soldaten schwere Verwundungen und wurden daran invalid, zu E s t r o p i e r t e n oder Krüppeln Geschossenen. Die Invalidenrenten flossen spärlich zu den Fremdenregimenten. Ganz knauserig zeigten sich die massgebenden französischen Stellen gegenüber dem bernischen Regiment, nicht zuletzt deshalb, weil die weitaus grösste Mehrheit der Soldaten reformiert waren. Die bigotten französischen Könige verquickten sogar eine militärische mit einer religiösen Frage. Sterben und verletzt werden durften sie für den König, aber eine Rente erhielt während des ganzen 18. Jahrhunderts nur ein einziger Estropierter aus dem bernischen Aargau! Und unter den 1400 Soldaten aus dem Unter-Aargau waren bestimmt nicht wenige Invalide. Von den Estropierten unter den 150 Aargauern aus den katholischen Teilen (Freiamt, Grafschaft Baden, Fricktal) erhielten neun eine Invalidenrente. Sardinien entschädigte die Invaliden etwas besser als Frankreich, aber auch nicht reichlich. Wer unter den Gesuchten einen wegen Verletzungen aus dem Dienst Entlassenen findet, einen Krüppel also, muss annehmen, dass er einen sehr armen, arbeitsunfähigen und meistens armengenössigen Heimgekehrten gefunden hat, dessen Schicksal bedauernswert war. Im allerbesten Fall konnte ein Estropierter, dem ein Bein weggeschossen oder amputiert worden war, etwa als Bote sein Brot kümmerlich verdienen. Alle kennen die Figur des "Hinkenden Boten". Er war unter den Kriegskrüppeln sogar noch ein Privilegierter!

Nach einer Schlacht oder einem grösseren Gefecht scharten sich die Ueberlebenden um die unverletzten oder nur leicht verwundeten Offiziere ihrer Einheit. Beim Appell zeigte sich, wer in der Schlacht geblieben war, sei es als Schwerverletzter, Toter oder V e r m i s s t e r . Die Vermissten sind in den

Rödeln häufig unter dem französischen Ausdruck "perdus" - das heisst wörtlich übersetzt Verlorene - aufgeführt. Sie konnten auch nur Versprengte sein, welche später bei ihren Einheiten wieder erschienen und in den Kompanierödeln weitergeführt wurden. Waren die Vermissten Ueberläufer, dann stehen sie nirgendwo mehr verzeichnet, denn die Ueberläufer wurden nicht in eine schweizerische Einheit auf der Gegenseite aufgenommen, sondern nahmen Handgeld für eine Franche-Compagnie, welche keinerlei Verbindung zur Heimat der Söldner pflegte. Wahrscheinlich waren unter den Vermissten auch Deserteure zu finden, welche eine Gelegenheit während des Kampfes dazu benützten, sich von der Truppe zu entfernen und zu fliehen. Wer denkt da nicht an den braven Ueli Bräker, den "Armen Mann im Tockenburg", der in seiner Lebensbeschreibung schildert, wie er sich im Siebenjährigen Krieg in der Schlacht bei Lobositz in Böhmen am 1. Oktober 1756 in einem Rebberg fallen liess und dann von den Preussen zu den Oesterreichern überlief. Er ist vermutlich nach der Schlacht unter die Vermissten eingetragen worden. Ein Teil der Vermissten sollte in den heimatlichen Büchern wieder zu finden sein. Wahrscheinlich aber lagen viele Vermisste unter den Haufen von Toten, die man pietätlos den Schlachtfeldräubern preisgab und in die Gräben werfen liess.

Im Laufe des 18. Jahrhunderts wuchs auch die Zahl der K r i e g s g e f a n g e n e n . Die entwaffneten Kriegsgefangenen führte der Sieger weit von den Kriegsgebieten weg ins Landesinnere. Ueblicherweise kam es nach ungefähr einem Jahr zu einem gegenseitigen Austausch derselben. Ein Teil der Gefangenen hatte sich stets vom Sieger dazu erpressen oder verleiten lassen, bei ihm Handgelt zu nehmen. Nach dem Austausch kam jeder Kriegsgefangene wieder in seine frühere Einheit zurück, denn die Hauptleute schauten eifrig darauf, jeden Mann, den sie ja angeworben hatten, wieder zu erhalten. Die entlassenen Kriegsgefangenen sind also im Rodel der früheren Kompanie wieder zu finden, wenn auch vielleicht erst ein Jahr später. Das Leben als Kriegsgefangener war nicht leicht. Sie erhielten weder die beste Verpflegung, noch wurden sie in gut eingerichteten Unterkünften mit genügend Stroh untergebracht. Oft genug mussten sie sich mit dem blossen Boden zufriedengeben. Rechte hatten sie keine, denn die Genfer Konvention zum Schutz der Kriegsgefangenen entstand erst, nachdem der Genfer Henri Dunant 1859 die Schrecken der Schlacht von Solferino erlebt hatte.

Eine kleine Gruppe von Soldaten wurde heimgeschickt. Das waren die A u s g e m u s t e r t e n . Die meisten von ihnen waren dienstuntauglich wegen körperlicher und geistiger Mängel, aber auch ganz einfach wegen der Körpermasse. Viele waren zu klein gewachsen, unfähig zum Erlernen des Soldatenhandwerks, einige wenige waren geistig zurückgeblieben, mit dem fallenden Weh (Epilepsie) behaftet, gemütskrank und schwermütig

geworden (Heimweh), und Invalide wurden abgeschoben. Die Ausgemusterten erhielten eine kleine Wegzehrung, wurden im Regiment zusammengefasst und von einem in den Heimaturlaub reisenden zuverlässigen Sergeanten zurückgeführt. Der lange Marsch führte aus Sardinien über den Grossen St. Bernhard ins Wallis, dann weiter über Châtel-St-Denis bis ins Bernbiet. Aus Frankreich führte der Rückmarsch über die Soldatendepots von Metz und Strassburg nach Basel und weiter der Heimat zu. Den längsten Marsch hatten die Söldner aus den Niederlanden auf sich zu nehmen, dem Rhein entlang ebenfalls nach Basel und von dort weiter über den Jura in die Heimat.

Vielleicht ist dem einen oder andern Leser aufgefallen, dass soeben von einem zuverlässigen Sergeanten geschrieben worden ist. Demzufolge mussten auch unzuverlässige Sergeanten in den Armeen gedient haben. Und wie gab es solche! Das Thema Desertion und *Deserteure* ist in jedem Kompanierodel anzutreffen. Das Ausreissen bildete im 17. und 18. Jahrhundert das grösste Uebel in allen europäischen Armeen. Die Desertion nahm oft solche Ausmasse an, dass die nationale Kavallerie dafür eingesetzt wurde, um die auf dem Marsch befindlichen Fremdenregimenter zu umkreisen und die Deserteure einzufangen. Aus diesem Grunde verschoben sich die Armeen recht langsam. Am Morgen wurden die Unterkünfte nach Versteckten untersucht, die Heustöcke mit Gabeln durchstochen und die Verkleideten entlarvt. In Frankreich waren die Maréchaussées darauf abgerichtet worden, Flüchtige einzufangen. Ueberall war eine Menschenjägerei gegen die Deserteure eingerichtet. Flüchtete ein Einzelner, so kam es vor, dass er in Feindesland von den Bauern erschlagen wurde. Die Zahl aller desertierten Mannschaften und Unteroffiziere in allen bernischen Regimentern und Gardekompanien im 18. Jahrhundert betrug zwischen 35 und 40 000. Das scheint eine sehr grosse Zahl gewesen zu sein, sie ist jedoch im Vergleich zu andern Regimentern und Armeen nicht aussergewöhnlich hoch. Für die Aargauer sind die genauen Zahlen der Deserteure errechnet worden: Aus Frankreich desertierte jeder vierte Aargauer, und aus Sardinien-Piemont rissen 39 % der Aargauer aus. Das sind an sich unglaublich hohe Zahlen - und wie stand es da mit dem Fahneneid, dem König geschworenen Treueid? Hier zeigt es sich, dass die Gestalt des heroisierten Söldners falsch ist. Es ist hier nicht der Ort, um auf die Gründe der starken Desertion einzugehen, diese sind in den beiden erwähnten und am Schluss dieses Aufsatzes aufgeführten Arbeiten erörtert. Wurden die Deserteure nicht bestraft, gelang ihnen oft die Flucht, wurden sie nach ihrer Rückkehr in die Heimat nicht eingesperrt? Wer unter Hinterlassung von Schulden beim Hauptmann ausriss, wurde von der Kompanie der Rekrutenkammer in Bern gemeldet, welche dem geschädigten Hauptmann ein sogenanntes Gwaltpatent ausstellte, mit welchem der desertierte Schuldner eingefangen, eingesperrt, dem Landvogt vorgeführt und vor die Rekrutenkammer gebracht werden konnte, wo er dann zur Erstattung der Schulden, zur

Zahlung einer Busse und einer Gebühr für Umtriebe und öfters zu einigen Tagen Gefangenschaft verurteilt wurde. Wenn er nicht zahlen konnte, musste er ein halbes, meistens aber ein ganzes Jahr "an den Ring geschmiedet" im Schallenwerk in Bern verbringen, als Zuchthäusler an einen Karren gefesselt die Strassen und Plätze der Stadt Bern reinigen. Um den Hals hatte er ein sogenanntes Ecriteau "Ich bin ein Ausreisser" gehängt. Die Familienforscher werden viele Deserteure antreffen. Wenn sie dieselben weiter verfolgen wollen, können sie im Staatsarchiv Bern in den Manualen der Rekrutenkammer - das sind die Protokollbände der Kommission für das Solddienstwesen - unter den betreffenden Daten nachschlagen, und vielleicht finden sie einen Verurteilten samt der Darstellung seiner Desertion. Die lange Reihe von 41 Bänden Manuale der Rekrutenkammer von 1701 - 1797 enthält viel Interessantes für die Genealogen.

Nun ist auch schon das Stichwort *V e r u r t e i l u n g* gefallen. Es ist allen bekannt, dass überall da, wo Soldaten sich befinden, diese unter einem Militärrecht und unter Militärgesetzen stehen und von einem *K r i e g s g e r i c h t* abgeurteilt werden können. Alle Genealogen wissen, dass von Vorfahren, welche unauffällig fromm und still ihr Leben verbracht haben, nichts überliefert ist, hingegen viel von weniger frommen! Da stehen in den Gerichtsbüchern und ähnlichen Protokollbänden Verfehlungen von Vorfahren, von Vagantismus, Diebereien, Schlag- und Schelthändeln und vielen andern Verfehlungen mehr. Die Historiker und Genealogen sind heute froh über solche Funde. Diese Berichte aus dem Leben der Vorfahren beleben ihr Bild und bereichern eine Familienchronik. Auf dem Gebiet der Solddienste sind auch Verfehlungen von Soldaten festgehalten worden, nämlich kriegsgerichtliche Urteile. Hier herrschte eine grössere Strenge als bei den meisten zivilen Gerichten. Das Militär hat doch einen ernsteren Hintergrund als die zivile Welt. Leben und Tod stehen nahe beim Soldaten. Dieser Ernst schlug sich auch nieder in den Verurteilungen. Es ist möglich, dass sich ein von einem Familienforscher Gesuchter unter den kriegsgerichtlich Abgeurteilten findet. Damit sich der Forscher eine Vorstellung davon machen kann, was eine kriegsgerichtliche Verurteilung bedeutet hatte, sind nachfolgend die *h a u p t s ä c h l i c h -*
s t e n S t r a f a r t e n dargestellt. Diese Strafen waren nichts Schönes, sondern etwas Brutales. Diese Verhältnisse waren bisher recht unbekannt, weder die Historiker noch die Genealogen hatten sich dafür interessiert. Erst seit kürzerer Zeit wird diese Forschungslücke bearbeitet. Hunderttausende von Vorfahren hatten im Solddienst gelebt, aber nur ganz wenige Familienforscher hatten sich für das Leben der Soldaten in der Fremde interessiert.

Furcht vor *S t r a f e n* hielt die oft zusammengewürfelten Mannschaften unter der verlangten Zucht. Fast alles drehte

sich bei den kriegsgerichtlichen Verhandlungen um die unausrottbare, weder mit Milde noch mit Härte ausrottbare Desertion. Gelegentlich mussten sich die Richter mit Fällen von Aufwiegelei und Diebstählen befassen. Immer wurde genau der Hergang der Tat untersucht. Eine Desertion konnte sich unter mancherlei Formen und Umständen abwickeln. Einmal war es wichtig, ob dieselbe in Kriegs- oder Friedenszeit vor sich gegangen war. Bei Verteidigern einer Befestigung war es fast ausschlaggebend, ob der flüchtige Soldat vom äussern oder innern Wall herabgestiegen und dem Feind Geheimnisse und das Passwort verraten hatte. Das Urteil fiel also je nach der Schwere der Desertion aus und musste nicht immer ans Leben gehen. Es gab auch unbequeme, unruhige und kritische Soldaten, welche ihre Unzufriedenheit Kameraden gegenüber äusserten und deshalb dem Hauptmann als der Meuterei verdächtig erschienen. Diebstahl war ein gemeines Verbrechen, und bei der Fällung eines Todesurteils wegen dieses Delikts wurde nicht der militärische Strafvollzug durch Erschiessen gewährt, sondern der Delinquent musste als Ehrloser gehängt werden.

Die Kapitalstrafe war wie überall die Exekution. Die vor versammeltem Regiment ausgesprochenen Todesurteile wurden sogleich vollzogen. Der Verurteilte stand einem nahe vor ihm aufgestellten Exekutionspeloton gegenüber, an einen Pfahl gebunden. Gezielt wurde auf den Kopf. Die Salve zerschmetterte denselben, und der Tod des Hingerichteten war leicht zu konstatieren. In den Rödeln heisst es nach Vollzug eines Urteils "la tête cassée, durch den Kopf geschossen". Es ist eine dichterische Freiheit, wenn es im Lied heisst "ich aber traf ihn mitten ins Herz". Die Wirklichkeit war anders und brutaler. Bei Herzschiessen hätte ein Chirurgen noch den Tod feststellen müssen, was zu umständlich gewesen wäre. Im Dienst des Königs von Sardinien wurden am meisten Soldaten aus dem bernischen Regiment hingerichtet, nämlich 121.

Die zweitschwerste kriegsgerichtliche Strafe war die Verurteilung zur Galeere. Schon im Altertum befuhren die Rudersklaven-Schiffe das Mittelmeer. Diese Sitte oder, ehrlicher gesagt, Unsitte, Menschen an die Ruderbänke zu ketten und ihre letzten Kräfte auszunützen, hielt sich bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Die Staaten rund um das Mittelmeer gingen seit jeher mit Verurteilten nicht zimperlich um. Es gab im 18. Jahrhundert venezianische, genuesische, sardinische, neapolitanische, französische und spanische Galeeren, auf welchen Schweizersöldner Strafen verbüssen mussten. Für die Berner kamen die französischen und sardinischen Sklavenschiffe in Betracht. Dort mussten sie neben vielen Kriminellen und Entwurzelten im Takt des Paukenschlägers rudern, wer sich nicht daran hielt, wurde gepeitscht. Auf den französischen Galeeren stiessen die verurteilten Soldaten auf die am meisten gequälten und ausgepeitschten Hugenotten. Das Leben auf einer Galeere muss die Hölle auf Erden gewesen sein, und

es es ist kaum anzunehmen, dass verurteilte Soldaten daraus je wieder nach Hause kamen. Nebenbei sei hier erwähnt, dass einzelne eidgenössische Orte ihre Heimatlosen, Vaganten, Arbeitsscheue und wie diese Entwurzelten alle genannt wurden, zusammentrieben und in bewachten Transporten über die Alpen führten, sie in den Galeeren-Rudererdepots der italienischen und französischen Häfen ablieferten, von wo aus brutale Aufseher sie an die Ruderbänke der Galeeren ketteten. Wiederum hatte Sardinien die grössere Zahl von zur Galeere verurteilten Soldaten aus Frankreich, nämlich deren 67. Die Dauer der Strafe lag zwischen 8 Jahren und lebenslänglich. Sollte ein Genealoge einen Gesuchten unter den zur Galeere Verurteilten finden, so braucht er vermutlich nicht mehr in den heimatlichen Büchern nach ihm zu suchen. Die Strafe der Galeere war derart schrecklich und gefürchtet, dass sie sich in Italien sehr tief ins Bewusstsein des einfachen Volkes - das ja immer am meisten in Gefahr stand, dorthin verurteilt zu werden - eingegraben hat. Noch heute ist in der italienischen Umgangssprache der Ausdruck für eine Strafe oder Verurteilung "la galera", und dies 200 Jahre nach der Aufhebung jener Sklaverei-Einrichtung.

Zu verschiedenen Formen von Zwangsarbeit wurden auch Soldaten der bernischen Regimenter in Frankreich und den Niederlanden verurteilt. In Sardinien kannte man keine Form der "travaux forcés" für Soldaten, dort gab es bloss Hinrichtung, Kerker, Galeere und andere Strafen. In Frankreich hiess die Zwangsarbeit, zu welcher neben Verbrechern auch desertierte und wieder eingefangene Soldaten verurteilt wurden, bezeichnenderweise "à la chaîne". Die Kettensträflinge mussten in Steinbrüchen und an Strassen sowie in den sogenannten Bagnos, den Gefängnissen neben den Schiffswerften der Meereshäfen, bis zur Erschöpfung schuften, ständig von Schlägen brutaler Aufseher bedroht. Die Verurteilten mussten aneinandergekettet in einer langen Reihe durch Frankreich marschieren, bis sie am Ort ihrer Qual ankamen. Das war der gleiche Anblick, wie ihn noch über hundert Jahre später die Russen beim Vorbeiziehen der Kettensträflingskolonnen, die sich nach Sibirien schleppen mussten, erhielten. In den Niederlanden hiess die Verurteilung zu Zwangsarbeit "à la brouette", zum Karren. Die dazu Verurteilten mussten bei Bau, Reparatur und Verstärkung von Fortifikationen arbeiten. Ob sie in den Niederlanden so brutal wie in Frankreich behandelt wurden, ist den Rädeln nicht zu entnehmen. Die Strafzeit betrug zwischen 4 Jahren und lebenslänglich. Einzelne Sträflinge aus den Bagnos und den Steinbrüchen wurden in der französischen Revolution von den Revolutionären befreit und im Triumph durch die Strassen von Paris geführt, so auch Soldaten des Schweizerregiments Châteaueux, welche gemeutert hatten und kriegsgerichtlich verurteilt worden waren.

Eine grausame Strafe stammte noch aus der verwilderten Zeit

des Dreissigjährigen Krieges in Deutschland (1618 - 1648). Sie wurde nur zur Bestrafung von Soldaten angewandt. Es war die Strafe des **Spiessrutenlaufens**. Anfänglich hiess sie Gassenlaufen, weil durch zwei Reihen aufgestellter Soldaten, der Gasse, ein Delinquent gejagt und geprügelt wurde. Noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts ist in solchen Fällen in den Rödeln vermerkt "fouetté et marqué". Vermutlich wurden damals Soldaten, die sich eines gemeinen Verbrechens schuldig gemacht hatten, zusätzlich zur Prügelei noch mit dem Glüheisen gebrandmarkt. Wenn sich ein Soldat eine leichtere, nicht todeswürdige Desertion hatte zuschulden kommen lassen, aber auch bei schlechter Aufführung bei der Truppe, dann konnte er "vom Regiment gejagt" werden. Er konnte aber nicht nur den Hut nehmen und sich verziehen. So einfach liessen es die harten Sitten und Gesetze beim Militär nicht zu. "Fortgejagt" bedeutet, mit Spiessrutenlaufen bestraft worden zu sein. In den kriegsgerichtlichen Urteilen waren enthalten, wie viele Kehren der Delinquent zu laufen hatte, also wieviel Mal auf und ab in der Gasse, ebenso aus wieviel Mann die Gasse bestehen musste. Es gab Fälle, in denen ein Verurteilter 15mal eine Kehre durchzustehen hatte. Eine Gasse konnte zwischen 100 und 400 Mann umfassen. Jeder Mann in der Gasse erhielt eine zügige Rute, mit der er auf den vorbeimarschierenden Verurteilten einzuschlagen gezwungen war. Der Delinquent konnte nicht einfach durch die Gasse rennen und dadurch vielen Schlägen ausweichen. So einfach war es auch hier nicht. Er wurde durch die Gasse zum Spiessrutenmarsch der Tambouren geführt. Der strafvollziehende Prevost - oder sein Gehilfe - hatte ein nach hinten gerichtetes Gewehr mit aufgepflanztem Bajonett unter einen Arm geklemmt. An einem Strick zog er den an beiden Händen gefesselten Verurteilten hinter sich her, immer die Spitze des Bajonettes auf dessen entblössten Oberkörper gerichtet. Der Geschlagene konnte weder vor- noch rückwärts ausweichen. Sank er ohnmächtig zu Boden, so wurde er mit Wasser übergossen, aufgestellt und weitergeführt, so lange, bis das Urteil vollzogen war, und wenn sogar am darauffolgenden Tag die grausige Prozedur fortgesetzt werden musste. Der bereits zitierte Ueli Bräker aus dem Toggenburg schildert sehr anschaulich solche Spiessrutenlaufen-Szenen bei den preussischen Truppen in Berlin, so dass es einen bei der Lektüre schaudern kann. Eine solche Prügelei hinterliess Narben auf dem Rücken eines Geschlagenen. Zum Beweis dafür sei erwähnt, dass die königlich-spanischen Inspektoren bei der Annahme schweizerischer und anderer Rekruten durch Feldscherer untersuchen liessen, ob einer der Neueintretenden von Spiessrutenlaufen herrührende Narben auf dem Rücken aufwies. Jeder Geschlagene wird zeitlebens an die durchgemachten Schreckensstunden vor, während und nach der Abstrafung gedacht und das Militär verflucht haben.

In Sardinien-Piemont waren zwei ganz besondere Strafarten verbreitet. Die eine betraf die **S t r a f k o m p a n i e n** auf der

Insel Sardinien. Der Dienst auf der öden Insel war gefürchtet. Die in Turin residierenden Könige kontrollierten mit Hilfe der aus den Fremdenregimentern stammenden und zu einer Strafkompagnie verurteilten Soldaten die dortige freiheitsliebende Bevölkerung. In unruhigen Zeiten war auch ein Schweizerregiment auf der Insel stationiert. Die Bevölkerung hasste diese Soldaten. Bei einer Desertion konnte kaum auf ihre Hilfe gezählt werden. Die Unterkünfte und Lebensverhältnisse auf der Insel waren noch primitiver als auf dem Festland, und Fieberkrankheiten grassierten seuchenartig und forderten viele Opfer. Jeder zu einer Strafkompagnie Verurteilte musste stets mehrere Jahre abdienen. Die Ueberfahrt vom Festland konnte bei schlechtem Wetter wochenlang dauern, und so lange mussten die unter strenger Bewachung stehenden Delinquenten in primitiven Unterkünften unter Deck ausharren. An dieser Stelle muss auf eine besondere Art der Desertion in Italien hingewiesen werden. Es handelt sich um den Versuch von Soldaten, in einer Kirche Asyl zu erhalten. Seit vorchristlicher Zeit galten Tempel und Kirchen als Freistätten für Verfolgte. Viele Soldaten aus Schweizerregimentern flüchteten sich in piemontesische Kirchen. In den Rödeln lautet der Ausdruck hierfür "abandonné à l'église". Asyl konnte von der Kirche nur während drei Tagen und Nächten gewährt werden. Nach Ablauf dieser Schonfrist holten Harschierer und Unteroffiziere den Deserteur heraus. Er erhielt immer zehn Jahre Dienst in einer Strafkompagnie auf der Insel Sardinien. Zwischen 1747 und 1797, also in 50 Jahren, wurden 62 Angehörige des bernischen Regiments in Sardinien-Piemont aus Kirchen herausgeholt und zur üblichen Strafe verurteilt. Es ist fraglich, ob sie je wieder auf das Festland zurückkehren konnten. Eine Verbindung zur Heimat bestand nicht mehr, seitdem das Regiment die Verurteilten den sardinischen Behörden übergeben und aus den bernischen Listen gestrichen hatte. Eine Todesmeldung wird wohl nie aus Cagliari in der Eidgenossenschaft eingetroffen sein. Der Genealoge hätte in einem Fall von Verurteilung zu zehn Jahren Strafkompagnie wohl wenig Aussicht, noch eine Spur des Gesuchten zu finden.

Die zweite besondere sardinische Straftat bestand darin, Soldaten an den Senat piemontesischer Städte zur Verurteilung auszuliefern. Wenn ein Angehöriger eines Fremdenregiments ein Verbrechen oder Vergehen an der Zivilbevölkerung begangen hatte, musste ihn das Kriegsgericht dem Senat der betroffenen Stadt ausliefern. Solche Verfehlungen bestanden meistens in Diebstahl, aber auch in Schmuggel von Salz und Tabak. Während der gesamten Dienstzeit des bernischen Regiments in Sardinien lieferte das Kriegsgericht des Regiments 13 Soldaten aus. Die Urteile der Senatoren waren hart und lauteten entweder auf Kerker oder Galeere. Die Ausgelieferten wurden aus den Listen des Regiments gestrichen, und damit fiel die letzte Verbindung zwischen ihnen und der Heimat weg. Der Genealoge wird von diesen in italienischen

Kerkern Vermodernden oder den Rudersklaven auf den Galeeren vermutlich keine Spur mehr finden.

Damit wäre zur Hauptsache beschrieben, was die Familienforscher bei der Bearbeitung der französischen, holländischen und sardinischen Kompanierödel im Staatsarchiv Bern antreffen könnten. Viele Rödel sind auch in den Niederlanden und in Sardinien in französischer Sprache geschrieben worden, nicht nur in Frankreich. In allen drei Gebieten bedeuteten die französischen Ausdrücke dasselbe. Der Soldatendienst hatte sich seit der Errichtung der Linienregimenter in Frankreich im Jahre 1672 von diesem Land aus über ganz Europa verbreitet. Mit der Nachahmung der Organisation der französischen Armeen wurden auch die französischen Ausdrücke übernommen, und sie hielten sich das ganze 18. Jahrhundert hindurch. Die Offiziere der bernischen Truppen in den Niederlanden und in Sardinien sprachen und schrieben mit Vorliebe französisch, das gehörte zum guten Ton bei den Offizieren und ihren Familien in der Stadt Bern. Alle vorkommenden französischen Ausdrücke sind im 1980 erschienenen Buch über die Aargauer in fremden Kriegsdiensten jeweils im dazu gehörigen Text erläutert. Kein Familienforscher sollte wegen Unkenntnis der Ausdrücke auf die Bearbeitung der so inhaltsreichen und interessanten Kompanierödel verzichten müssen, denn er kann sich mit Leichtigkeit am genannten Buch orientieren.

Literatur:

Willy Pfister, Aargauer in fremden Kriegsdiensten, Verlag Sauerländer, Aarau 1980

Willy Pfister, Die bernischen Soldregimenter im 18. Jahrhundert, in Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, Bern Frühjahr 1983